Die Kenntniss des Brahman. Wer auf diese Weise erlöst wurde, der und kein Anderer ist ein Kenner der Seele».

237. तदानीममानिलादीनि ज्ञानसाधनान्यदेष्ट्रलादयः सहुणाञ्चालंकार्वदनुवर्तते । Alsdann dauern die Erfordernisse der Erkenntniss wie Demuth u. s. w. und solche 5 gute Eigenschaften wie Wohlwollen u. s. w. als Schmuck noch weiter fort.

238. तड्रक्तम् । उत्पन्नात्मावबाधस्य ख्राद्वेष्ट्रबाद्या गुणाः । स्रयत्नतो भवत्यस्य न तु साधनद्वपिणः ॥ इति ।

Dieses besagen folgende Worte: «Derjenige, dem die Erkenntniss von der Seele aufgegangen ist, werden Vorzüge wie Wohlwollen u. s. w., aber nicht in der Form 10 von Erfordernissen, ohne Mühe zu Theil».

239. किं बद्धना । श्रयं देल्यात्रामात्रार्धमिच्छानिच्छापरेच्छाप्रापितानि मुखदुःख-लनणान्यार्ज्धपलान्यनुभवन्नतःकर्णाभामादीनामवभामकः संस्तद्वमाने प्रत्यगानन्द्य-र्ञ्ञल्याणि प्राणि लीने सत्यज्ञानतत्कार्यसंस्कार्गणामपि विनाशात्पर्मकैवल्यमानन्दैकर्-समिखलभेदप्रतिभामर्ग्लितमखाउं ब्रह्मावितश्चते । Wozu die vielen Worte? Indem 15 dieser (bei Lebzeiten Erlöste), wenn er zur blossen Erhaltung des Leibes den Lohn für Unternommenes, den ihm Verlangen, Abneigung oder eines Andern Verlangen zuführt und der als Freude oder Leid gekennzeichnet ist, geniesst, den Schein des inneren Organs u. s. w. erhellt, wird er mit dem Verschwinden dieses, sobald sein Leben in das aus innerer Wonne bestehende, höchste Brahman aufgegangen ist, 20 dadurch, dass alsdann auch die Nachwirkungen der Unwissenheit und ihrer Wirkungen verschwinden, zur absoluten Einheit, zum untheilbaren Brahman, das an blosser Wonne Lust empfindet und frei von jedem Scheinunterschiede ist.

240. न तस्य प्राणा उत्क्रामत्यत्रैव समवलीयते विमुक्तश्च विमुच्यत इत्येवमादि-श्रुते: I Nach Aussprüchen der heiligen Schrift wie: «Seine Lebensgeister fahren 25 nicht hinaus, sondern lösen sich in eben dieses auf, und der Erlöste wird erlöst» (vgl. Катнор. 5,1).

WEIGHT THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

II SETT THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PERSON OF THE

SPENDINGS TO SELECT THE SPENDING OF THE PARTY OF THE PART

LEGISHER FOR THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PARTY OF THE PARTY.

INCLUBER WASHINGTON ON THE PART OF THE PAR

CARACTER AND AND AND PROPERTY SHOP AND ADDRESS OF PARTY.

A SPECIE OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE